

## **Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Koch  
Tel. 05 61/7 87-12 26  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail: Koch.Seitz@stadt-kassel.de  
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 20.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **8.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 30.11.2006, 16.30 Uhr,  
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

### **Tagesordnung:**

1. **Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
- 101.16.240 -
2. **Gründung RegioTram-Betriebs GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.320 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
3. **Städtische Werke AG**  
**Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.321 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

4. **Zukunftssicherung des Klinikums Kassel**  
**Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.328 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender

Für die Richtigkeit:

Anja Koch

## **Niederschrift**

über die 8. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**  
am Donnerstag, 30.11.2006, 16.30 Uhr,  
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

1. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
101.16.240
2. Gründung RegioTram-Betriebs GmbH 101.16.320
3. Städtische Werke AG 101.16.321  
Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH
4. Zukunftssicherung des Klinikums Kassel 101.16.328  
Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 20.11.2006  
ordnungsgemäß einberufene 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit,  
Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die  
Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung**

Stadtverordnete Aulepp-Wulf beantragt wegen Beratungsbedarf ihrer Fraktion

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Zukunftssicherung des Klinikums Kassel**

#### **Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di**

Vorlage des Magistrats

101.16.328

heute von der Tagesordnung abzusetzen und in einer gemeinsamen Sitzung mit dem  
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 06.12.2006 zu  
behandeln.

Dagegen erhebt sich Widerspruch von Seiten der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Grüne.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei Stimmengleichheit

Zustimmung: CDU (4), Kasseler Linke.ASG (1), FDP (1)  
Ablehnung: SPD (4), Grüne (2)  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, die Vorlage des Magistrats betr. Zukunftssicherung des Klinikums Kassel; Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di, - 101.16.328 - heute abzusetzen und in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu behandeln wird **abgelehnt**.

Oberbürgermeister Hilgen beantragt für den Magistrat, die Erweiterung der Tagesordnung um die Tischvorlage

### **Ordnung zur Änderung der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO“ in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
101.16.342

Oberbürgermeister Hilgen und Herr Strutwolf, Leiter des Jugendamtes, erklären die Dringlichkeit der Behandlung der Vorlage.

Nach reger Diskussion fasst der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit = 9 Stimmen) bei

Zustimmung: SPD (4), Grüne (2), FDP (1)  
Ablehnung: CDU (4), Kasseler Linke.ASG (1)  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO“ in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung), - 101.16.342 - ist **abgelehnt**.

Die Ausschussmitglieder einigen sich einvernehmlich darauf, die Magistratsvorlage in einer außerplanmäßigen Sitzung am

**Montag, 11.12.2006, 15.45 Uhr**

zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, stellt Vorsitzender Kieselbach die Tagesordnung fest.

**1. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
101.16.240**

**Beschluss**

Im Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse halten sich in letzter Zeit des Öfteren alkoholisierte, unter Drogen stehende oder mit Drogen hantierende Personen auf.

Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Benutzer (insbesondere Benutzerinnen) diese Tiefgarage betreten und verlassen können, ohne sich durch diese oft als beängstigend empfundene Situation konfrontiert zu sehen.

Der Ausschuss ist über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

Oberbürgermeister Hilgen unterrichtet die Ausschussmitglieder über die geplanten Maßnahmen.

**2. Gründung RegioTram-Betriebs GmbH  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.320 -**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Oberbürgermeister Hilgen erläutert die Magistratsvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Es wird darauf hingewiesen, in § 13 (1) des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages das Datum 31.12.12 auf 31.12.2012 abzuändern. Der Magistrat nimmt diesen Hinweis auf.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG (A)**

Der Beschlusstext wird um folgenden 3. Absatz ergänzt:

„Der Magistrat wird aufgefordert mit der DB entsprechend nachzuverhandeln, um zu erreichen, dass Vorkaufsrecht und Andienungspflicht auch im Falle einer indirekten Übertragung von Geschäftsanteilen wirksam werden.“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss (A)**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Magistratsvorlage betr. Gründung RegioTram-Betriebs GmbH, -101.16.320-, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss (B)**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gründung RegioTram-Betriebs GmbH, -101.16.320-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Liebetrau

### **3.    Städtische Werke AG Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH Vorlage des Magistrats - 101.16.321 -**

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Trianel Service GmbH wird nach Maßgabe der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung:    SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung:        --

Enthaltung:     FDP  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG  
Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH,  
-101.16.321-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Thießen

**4. Zukunftssicherung des Klinikums Kassel**  
**Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.328 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di vom - ohne Datum - wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Oberbürgermeister Hilgen teilt den Ausschussmitgliedern eine Ergänzung mit, die das Büro Strecker und Berger zwischenzeitlich geprüft hat. Im Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung - ohne Datum - werden unter Punkt 3) im vorletzten Satz nach ... bereinigte Jahresverluste gekürzt die Worte „**(ggf. kumuliert ab 2007)**“ ... eingefügt. In der nachfolgenden Diskussion werden die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

**Stadtverordneter Kortmann beantragt um 17.46 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.**

**Um 17.53 wird die Sitzung fortgeführt.**

Stadtverordneter Kortmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass seine Fraktion der Vorlage aus rechtlicher Sicht zustimmen werde. Alles weitere müsse im Fachausschuss entschieden werden.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP  
Enthaltung: --  
den



## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zukunftssicherung des Klinikums Kassel; Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di, - 101.16.328-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Friedrich

**Ende der Sitzung:**            17.55 Uhr

Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender

Anja Koch  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste


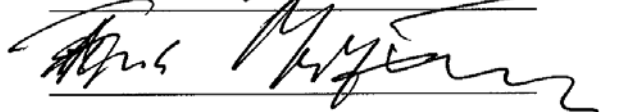
zur 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,  
Integration und Gleichstellung am  
**Donnerstag, 30.11.2006, 16.30 Uhr**  
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_

Peter Liebetrau, SPD  
1. Stellvertretender Vorsitzender

  
  
\_\_\_\_\_

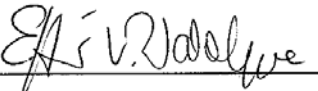
Frank Oberbrunner, FDP  
2. Stellvertretender Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_

Anke Bergmann, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

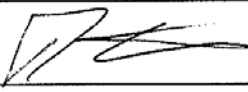
Dr. Manuel Eichler, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

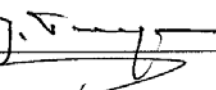
Elena Seewald, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

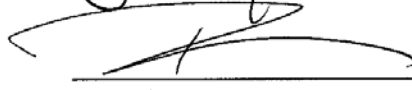
Friedhelm Alster, CDU  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Stefan Kortmann, CDU  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Johann Thießen, CDU  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Wolfgang Friedrich, Grüne  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Nicole Maisch, Grüne  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

### Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

Yasemin Yildiz,  
Vertreterin des Ausländerbeirates

Y. Yildiz

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

B. Hilgen

**Schriftführung**

Anja Koch,  
Schriftführerin

A. Koch

**Verwaltung/Gäste**

humbury

- 51 -

Zeyer

- 20 -

Weckel

- 20 -

Plot

- 30 -

Walker

- 100 -

S. Babbed

Klinikum Kassel

J. J. J.

Mi-Klinikum Kassel Arabi

## **Gründung RegioTram-Betriebs GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

### **Begründung:**

#### **Anlass und Zweck der Gründung der Gesellschaft**

Mit Vertrag vom Dezember 2001 hat sich die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) verpflichtet, 28 RegioTram-Fahrzeuge zu beschaffen und dem jeweiligen Betreiber der RegioTram diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Auseinandersetzungen über vergaberechtliche Fragen der Bereitstellung der Fahrzeuge wurde am 4. April 2005 in einer Besprechung, an der neben der Geschäftsführung der RBK GmbH Vertreter des Landes Hessen, des NVV und der am RegioTram-Projekt beteiligten Landkreise und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel teilnahmen, vereinbart, dass der Betrieb der RegioTram für eine Startphase von ca. sechs Jahren durch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen DB Regio und RBK durchgeführt werden sollte. NVV, DB Regio und RBK wurden beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Bis Ende 2005 wurde zwischen NVV, RBK und DB Regio weitgehend Einigkeit über die Umsetzung des Auftrags erzielt. Ziel war die Nutzung vorhandener Werkstattkapazitäten der DB Regio AG und Sicherung der Arbeitsplätze sowie die Nutzung der Erfahrungen der DB Regio AG im Eisenbahnbereich und der RBK GmbH bzw. ihrer Gesellschafter KVG und HLB im Straßenbahnbereich. Mit der DB Regio AG wurde vereinbart, dass die Leistungen zur Bereitstellung der Fahrzeuge und zur Erbringung des Betriebes etwa im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt werden sollten. Dabei sollte die RBK GmbH federführend bei der Bereitstellung der Fahrzeuge und im

Straßenbahnbereich sein, die DB Regio AG bei der Betriebsplanung und im Eisenbahnbereich.

Nachdem im November 2005 weitgehend Einigkeit auch über die Preise erzielt worden war, wurde nach erneuten vergaberechtlichen Diskussionen vom NVV eine europaweite Ausschreibung der Betriebsleistungen gestartet. Für die Bereitstellung der Fahrzeuge durch die RBK GmbH wurde das Muster eines Fahrzeugbereitstellungsvertrages als Anlage zu einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen NVV und RBK abgeschlossen.

Zur Umsetzung der Bewerbung auf die Ausschreibung schlossen DB Regio und RBK einen Kooperationsvertrag und gaben ein Angebot als Bietergemeinschaft ab. In dem Kooperationsvertrag wurde unter anderem festgelegt, dass aus haftungsrechtlichen Gründen die Bietergemeinschaft DB Regio / RBK bei Erfolg in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu überführen sei.

Die Bietergemeinschaft erhielt am 10. Mai 2006 den Zuschlag, nachdem innerhalb der 14-tägigen Einspruchsfrist keine Einwendungen von Konkurrenten eingingen.

Der vorliegende Entwurf zum Gesellschaftsvertrag der „RegioTram Betriebs GmbH“ ist das Ergebnis der Verhandlungen der RBK GmbH mit der DB Regio AG auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung. Die Verhandlungen um den Vertrag erwiesen sich als schwierig, da der DB-Konzern grundsätzlich nur Gesellschaften bei mehrheitlicher Beteiligung akzeptiert, andererseits aus der Sicht der Gesellschafter der RBK GmbH nur eine gleichberechtigte Stellung der Gesellschafter akzeptabel war. Der Vertragsentwurf kann daher erst jetzt vorgelegt werden, obwohl der Betrieb der Gesellschaft bereits zum 10. Dezember 2006 beginnen soll.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen zur Aufnahme des Fahrbetriebs durch die Bietergemeinschaft. Im Rahmen der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund hat der NVV seine Betriebskonzepte überarbeitet. Um alle 28 Fahrzeuge dennoch wirtschaftlich einsetzen zu können, wurde die Strecke Kassel – Treysa zusätzlich aufgenommen. Bei Fertigstellung der Gleisverbindung am Hauptbahnhof Mitte nächsten Jahres werden daher alle 28 Fahrzeuge im Einsatz sein. Die im Fahrzeugbeschaffungsvertrag zugesicherten Fahrleistungen werden erreicht oder überschritten.

## **Inhalte des Gesellschaftsvertrages**

Zweck der Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Erbringung von Fahrbetriebsleistungen mit von der RBK bereitgestellten RegioTram-Fahrzeugen auf dem Netz der RegioTram Nordhessen sowie die gemeinschaftliche Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge in den Werkstätten der Gesellschafter der Gesellschaft. Dabei soll so weit als möglich auf Sachmittel und Personal der Gesellschafter – für die RBK GmbH heißt das auf ihre Gesellschafter KVG und HLB Basis AG (HLB) – zugegriffen werden.

Die DB Regio AG hält 51 %, die RBK GmbH 49 % der Gesellschaftsanteile in Höhe von 25.000 Euro. Die Stadt Kassel ist damit indirekt mit einem Anteil von 24,5 % an der Gesellschaft beteiligt. Bei der Ausgestaltung der Stimmrechte wurde festgelegt, dass in der Regel 75 % der Stimmen für einen Beschluss erforderlich sind. Ausnahmen von dieser Regel sind die Feststellung des Jahresergebnisses und die Bestellung des

Abschlussprüfers. Dieser Kompromiss soll die Anforderungen der DB-Konzernstruktur und der Interessen der Gesellschafter der RBK GmbH berücksichtigen.

Je ein Geschäftsführer und ein Prokurist werden von der DB Regio AG und der RBK GmbH bestimmt. Zwischen HLB und KVG wurde vereinbart, dass die KVG AG den Geschäftsführer und die HLB Basis AG den Prokuristen vorschlägt. Die Gesellschafterversammlung ist an die Vorschläge der jeweiligen Gesellschafter gebunden.

Der Gesellschaftsvertrag kann zum 31. Dezember 2012 gekündigt werden. Zu diesem Zeitpunkt endet der mit dem NVV abzuschließende Verkehrsvertrag zur Erbringung der Fahrbetriebsleistungen für die RegioTram. Eine Fortführung der Zusammenarbeit ist möglich, wenn eine Teilnahme an der vom NVV durchzuführende Ausschreibung der Leistungen erfolgt und die Ausschreibung gewonnen wird.

Im Übrigen enthält der Gesellschaftsvertrag die für Gesellschaften mit beschränkter Haftung üblichen Regelungen.

Der Vertragschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Kartellamt.

### **Bedeutung und Zulässigkeit der Gründung der Gesellschaft**

Mit der Vergabe der Fahrleistungen an die Bietergemeinschaft und dem Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages bei der Fahrzeugbereitstellung ist für die RBK GmbH und ihre Gesellschafter KVG und HLB die Beteiligung am RegioTram-Betrieb bis zum Jahr 2012 gesichert. Durch den Fahrzeugbereitstellungsvertrag sind die Investitionen in die Werkstatt und die Abstellanlage in der Sandershäuser Straße abgesichert.

Im Rahmen der RegioTram-Betriebsgesellschaft wird die RBK GmbH im Wesentlichen für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge in der Werkstatt der KVG AG sowie für den Fahrbetrieb im Straßenbahnbereich zuständig sein. Das Netz der RegioTram ist auf die Stadt Kassel bezogen, über 30 % der Fahrleistung finden im Stadtgebiet statt. Auf dem Straßenbahnnetz werden zum Teil Fahrleistungen der Straßenbahn der KVG AG durch RegioTram-Fahrzeuge ersetzt, innerhalb der Stadt sind die RegioTram-Fahrzeuge wie jede Straßenbahn im Stadtverkehr nutzbar.

Nach § 121 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unterliegt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden Einschränkungen. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie von der Einschränkung frei, nicht zulässig zu sein, „wenn der Zweck ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Wesentliche Tätigkeiten der zu gründenden Gesellschaft wurden bereits vor dem 1. April 2004 ausgeübt – insbesondere durch Abschluss des Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrags für 28 RegioTram-Fahrzeuge und durch den bestehenden Straßenbahnbetrieb von KVG und RBK. Damit sind diese Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt.

Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist aufgrund der Vereinbarungen der Arbeitsteilung mit der DB Regio AG untergeordnet und im Übrigen durch die HGO gedeckt, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind.

Die nach § 121 Absatz 6 vorgeschriebene Markterkundung hat durch den NVV im Jahre 2001 vor Abschluss des Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrages stattgefunden. Ergebnis war, dass die Ziele des RegioTram-Projektes nur durch die Beschaffung durch die RBK GmbH zu erreichen waren. Für den Fahrbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Probleme wurde durch eine europaweite Ausschreibung geprüft, ob durch private Dritte der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich zu erbringen sei. Das Ergebnis war, dass die Bietergemeinschaft RBK / DB Regio das wirtschaftlichste Angebot abgab.

Die Auswirkungen auf das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft sind unabhängig von der zu gründenden Gesellschaft. Die Wartung und Instandhaltung der RegioTram-Fahrzeuge wurde bereits durch den Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrag aus dem Jahr 2001 auf die RBK GmbH übertragen. Durch den Gewinn der Ausschreibung wurde sichergestellt, dass diese Arbeiten in Kassel durchgeführt werden und damit eine Beteiligung des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft ermöglicht wird – z. B. beim Bau der Werkstätten und der laufenden Unterhaltung.

Dennoch ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel aufgrund der großen Veränderungen auf dem Sektor des ÖPNV ein aktuelles Markterkundungsverfahren vorzunehmen. Die Industrie- u. Handelskammer Kassel sowie die Handwerkskammer Kassel wurden hierzu schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden vor Beschlussfassung den Stadtverordneten vorgelegt.

Die Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sind begrenzt. Das Einnahmerisiko des RegioTram-Betriebes wird vom Aufgabenträger NVV getragen. Die RegioTram-Betriebs GmbH trägt lediglich das Risiko aus der Durchführung des Fahrbetriebs, wobei die genauen Vorgaben des NVV und die Erfahrungen der Gesellschafter DB Regio, HLB und KVG sicherstellen, dass das Risiko begrenzt bleibt. Das Risiko bei der Fahrzeugbereitstellung durch die RBK ist im Übrigen durch die Bürgschaften der Landkreise bei der Finanzierung und durch Kaskoversicherungen beim Betrieb begrenzt.

Im Übrigen legen die Risiken der Gebietskörperschaften als Aufgabenträger und als Bürgen nahe, entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung beim Betrieb der RegioTram zu nehmen.

Im Aufsichtsrat der KVG AG wird darüber hinaus regelmäßig und umfassend über Chancen und Risiken der laufenden und der beabsichtigten unternehmerischen Tätigkeiten der RBK GmbH berichtet.

Die in § 121 Absatz 7 der HGO aufgenommene Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung, ob die beabsichtigte Tätigkeit nicht einem privaten Dritten übertragen werden kann, ist im Falle der Gesellschaft bereits durch die Befristung des Verkehrsvertrages auf den 31. Dezember 2012 gewährleistet. Im Jahr 2011 kann entschieden werden, ob sich die Gesellschaft erneut um die Vergabe der Fahrleistung bemüht oder die Ausführung privaten Dritten überlässt.

Zuletzt soll auf den Entwurf zur Novellierung der Marktöffnungsverordnung der EU verwiesen werden, der den Aufgabenträgern ausdrücklich die Wahl lässt, ob sie Leistungen im öffentlichen Verkehr selbst erbringen, durch eine eigene Gesellschaft

erbringen lassen oder im Wettbewerb vergeben will. Bei den durch die Betriebs-GmbH zu erbringenden Fahrbetriebsleistungen im lokalen und im Eisenbahnbereich wäre die Direktvergabe als ausdrückliche Wahlmöglichkeit daher im EU-Rechtsrahmen ausdrücklich vorgesehen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



**Städtische Werke AG  
Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Trianel Service GmbH wird nach Maßgabe der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 12.09.2005 wurde der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Trianel Service GmbH (TSG) in Höhe von 100.000 € zugestimmt. Gegenstand des neu gegründeten Unternehmens ist die Entwicklung und Bündelung technischer Energieversorgungsdienstleistungen.

An der Gesellschaft sind bisher die Stadtwerke Aachen AG, die Trianel European Energy Trading GmbH, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH jeweils mit einer Stammeinlage von 100 T€ und die Stadtwerke Unna GmbH mit 50 T€ beteiligt. Eine Beteiligung durch die Städtische Werke AG Kassel an der TSG erfolgt erst nach Beschlussfassung der entsprechenden Änderungen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist notwendig geworden, da die Bezirksregierung der Stadtwerke Aachen AG eine Beteiligung für den Fall untersagt hatte, dass die Leistungen der TSG auch an private Dritte vermarktet werden. Hintergrund dieses „Verbotes“ sind politische Vorgaben der Landesregierung.

Hiernach können die Leistungen der TSG nunmehr nur im mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterkreis vermarktet werden. Dementsprechend hat damit die Formulierung im § 2 zum Unternehmensgegenstand eine wesentliche Änderung erfahren.

Für die Städtische Werke AG ist diese Änderung unkritisch, da die über 50 beteiligten Stadtwerke an der Trianel European Energy Trading GmbH – als mittelbare Gesellschafter der TSG – eine ausreichende Vertriebsbasis darstellen.

Bei den übrigen Änderungen der §§ 8, 11, 14, 15 u. 17 handelt es sich überwiegend um redaktionelle Anpassungen, insbesondere ist der § 14 neu eingefügt worden, der die kommunalen Interessen der Rechnungsprüfung regelt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Zukunftssicherung des Klinikums Kassel  
Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di vom - ohne Datum - wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) hat in seiner Sitzung am 07.11.2006 der Zielplanung und dem Bau eines integrierten Mutter-Kind-Zentrums zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter der Wirksamkeitsvoraussetzung, dass die Stadt Kassel als Mehrheitsaktionär der GNH mit der Gewerkschaft ver.di eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherung der Interessen der Beschäftigten abschließt.

Ergänzend zu der bereits in 2002 zwischen der Stadt Kassel und der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Vereinbarung (ohne Datum) - Anlage 1 - soll nunmehr der beigefügte Nachtrag - Anlage 2 - mit einer verlängerten Laufzeit die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Klinikum Kassel, aber auch die unternehmerischen Interessen der Stadt Kassel auf eine gesicherte Basis stellen.

Ziel der Gewerkschaft Verdi war es, die kommunale Mehrheit an der Unternehmensgruppe – 50,1 % - zumindest für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung Verdi/GNH - diese Vereinbarung liegt bisher nur als Eckpunkte vor (Anlage 3) - und die darin vereinbarten gestaffelte Absenkung der Bezüge der Beschäftigten im Rahmen eines besonderen Tarifvertrages, also bis 2015, vertraglich zu sichern. Ziel der Stadt als Mehrheitsgesellschafterin war es, für den Fall signifikanter Planabweichungen die notwendige Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Nach schwierigen Verhandlungen wurde als Kompromiss ein Sonderkündigungsrecht für die Stadt Kassel für den Fall vereinbart, dass durch Verluste das Eigenkapital der GNH AG gegenüber dem 31.12.2006 um mehr als 2,5 Mio. € geschmälert wird. Außerdem wurde vereinbart, dass Sonderausschüttungen an die Arbeitnehmer erst erfolgen, wenn zuvor eingetretene Verluste wieder voll ausgeglichen sind.

Sollte es also zu deutlichen Planabweichungen gegenüber dem angestrebten ausgeglichenen Ergebnis kommen, kann die Stadt nach Kündigung der Vereinbarung kurzfristig und schnell reagieren. Allerdings endet mit der Kündigung der Vereinbarung auch die Vereinbarung Verdi/GNH zum gleichen Zeitpunkt, so dass dann auch die Absenkung der Bezüge entfällt.

Rechtlich ist die Stadt Kassel weiterhin frei, eine Minderheitsbeteiligung an der GNH zu veräußern. Wirtschaftlich dürfte eine Veräußerung allerdings problematisch sein, weil nach der Vereinbarung Verdi / GNH die Unternehmensgruppe alle Überschüsse bis zur Höhe des Lohnverzichts an die Arbeitnehmer auszuschütten hat.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 27.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister